

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Haltestelle Rathaus;
 Verlegung des Aufzuges in das "Rote Haus", Übernahme der nichtzuwendungsfähigen
 Mehrkosten durch die Stadt Köln im Rahmen des Nord-Süd Stadtbahnvertrages**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	20.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	14.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	15.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	21.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	24.11.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat nimmt die Erhöhung der Kosten von 3.840.000 € um rund 2.215.000 € auf 6.055.000 € für die Verlegung des Aufzuges der Haltestelle Rathaus in das neu zu bauende Rote Haus zur Kenntnis.

Die Mehrkosten in Höhe von rund 2.215.000 € sind nach Abstimmung mit dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland und dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deckelung der Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nicht zuwendungsfähig.

Der Rat beschließt die Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Mehrkosten in Höhe von 2.215.000 € im Rahmen des Schuldendienstes gemäß § 7 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	* €	%	€	€	€	€
* Im Rahmen des Schuldendienstes gem. § 7 Nord-Süd Stadtbahnvertrag						
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat der Stadt Köln hat am 14.02.2006 die Verlegung des Aufzuges der Haltestelle Rathaus in das neu zu bauende Rote Haus gemäß Variante B (Anbindung der Ebenen Alter Markt und Rathaus) mit nicht zuwendungsfähigen Mehrkosten in Höhe von 3.840.000 € beschlossen.

Mit Datum vom 26.05.2011 hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Konzeptes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, die weitere Planung des Roten Hauses durchzuführen und die Kosten zu ermitteln. Die Umsetzung erfolgt in entkoppelter Vorgehensweise zu der Stadtbahn-Baumaßnahme der KVB AG.

Aufgrund des Entwurfskonzeptes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, der zwischenzeitlich vorliegenden Ausgaben, der bereits erteilten und den noch voraussichtlich anstehenden Auftragsvergaben hat die KVB AG eine Hochrechnung der damaligen Kostenansätze vorgenommen. Hiernach werden die Kosten für die Verlegung des Aufzuges der Haltestelle Rathaus in das neu zu bauende Rote Haus mit rund 6.055.000 € prognostiziert.

Die Mehrkosten in Höhe von rund 2.215.000 € ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der nachfolgenden Angaben:

Herstellungskosten Gründung

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Kostenschätzung waren die Auswirkungen der Lasten des Roten Hauses auf das Haltestellenbauwerk noch nicht bekannt, da noch keine Planung zum Roten Haus und somit auch keine hinreichend genaue Ermittlung der abzutragenden Lasten vorgelegen hat. Die Mehrkosten betragen insgesamt 1.395.336 €

Vermarktung (Wertminderung) und Herstellungskosten aufgrund Teilverzicht Keller

Für Wertminderungen aufgrund des Verlustes von Nutzflächen wegen der benötigten Gebäudeflächen für den Aufzug in das Rote Haus wurden ursprünglich 962.852 € in die Kostenschätzung aufgenommen. Nunmehr werden 1.199.520 € benötigt. Die Mehrkosten in Höhe von 236.668 € entstehen, da der neue Keller des Gebäudes in der ursprünglichen Größe nicht wieder hergestellt wird.

Außerdem hat die Gebäudewirtschaft ihre Zustimmung unter der Voraussetzung erteilt, dass die Mehrkosten der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln in Höhe von 41.300 € für die nunmehr erforderliche Gebäudeauskragung (Mehraufwand für Schalungen und Stahl) über den verkleinerten Keller für den Wiederaufbau des Roten Hauses von der KVB AG getragen werden. Die weiteren Herstellungskosten steigen hierdurch von 460.300 € auf 501.600 €

Zusatzkosten für den Rohbau der Haltestelle

Im Zuge der fortgeschrittenen Ausführungsplanung hat die KVB AG ermittelt, dass die ursprüngliche Kostenschätzung von 2.800.000 € um 944.914 € unterschritten wird. Die KVB

AG prognostiziert nunmehr, dass voraussichtlich Kosten in Höhe von 1.855.086 € für die Änderung der Aufzugsanlage, den RA-Schacht, die Umplanung der festen Treppe, die Provisorien für die Teilinbetriebnahme usw. entstehen werden.

Ausbaukosten

Aufgrund der fortgeschriebenen Hochrechnung und des neuen Entwurfskonzeptes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wurden von der KVB AG weitere Kosten in Höhe von insgesamt 754.000 € für die technischen Ausbaugewerke ermittelt, die in der ursprünglichen Kostenschätzung in Höhe von 60.000 € nicht enthalten waren. Die Ausbaukosten betragen nunmehr insgesamt 814.000 €.

Planungskosten

In der ursprünglichen Kostenschätzung waren insgesamt lediglich 110.000 € für die Überarbeitung der Planungen (Architekten, TGA- und Genehmigungsplanung) berücksichtigt. Im Rahmen einer aktuellen Hochrechnung prognostiziert die KVB AG nunmehr Mehrkosten in Höhe von 290.493 €.

Betreuungskosten

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Planung und der Wiederaufbau des Roten Hauses im Wesentlichen durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln durchgeführt werden. Daher waren in der Kostenschätzung lediglich 10.000 € für die Projektsteuerung enthalten. Da sich unter dem Roten Haus Teile der Haltestelle Rathaus befinden, wurden für die Planung/Bemessung des Rohbaus Tunnel/Querschlag Nord die Lastangaben aus dem Roten Haus benötigt. Darüber hinaus mussten die oben beschriebenen Umplanungen / Änderungen betreut werden. Die Betreuungskosten steigen nunmehr um 405.234 € und betragen 415.234 €.

Brandschutz

Für Gutachten bezüglich der Entrauchung bzw. den Brandschutz waren in der ursprünglichen Kostenschätzung 20.000 € enthalten. Im Zuge der geänderten Anordnung des Aufzuges und weiterer Änderungen mussten Untersuchungen zum Brandverhalten, zur Entrauchung der Haltestelle und des Tunnels zu Flucht-, Räum- und Evakuierungszeiten in Verbindung mit mehreren Brandsimulationen durchgeführt werden. Die Brandschutzkosten steigen um 35.833 € und betragen nunmehr 55.833 €.

Finanzierung

In der ursprünglichen Kostenschätzung zur Beschlussvorlage vom 14.02.2006 wurde ein bezuschusster Anteil i. H. v. 581.500 € für die ursprüngliche Planungsvariante des Aufzuges auf der Platzfläche als Förderung von den Gesamtkosten in Abzug gebracht. Dieser Förderbetrag wurde wiederum von der KVB AG unverändert übernommen.

Die KVB AG hat die Bauherreneigenschaft für die Gesamtmaßnahme von der Stadt Köln übernommen. Gemäß § 7 Abs. 1 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages gleicht die Stadt Köln alle im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts nach § 1 Abs. 1 anfallenden finanziellen Verpflichtungen aus und stellt der KVB AG die entsprechenden Mittel mit Ausnahme der Kosten für Maßnahmen nach § 4 Abs. 2 a (von der KVB AG zu finanzierende Gewerke gemäß U-Bahn bzw. Stadtbahnvertrag) sowie derjenigen Aufwendungen, die ein Dritter der KVB AG ausgleicht, zur Verfügung.

Die jährliche Mehrbelastung des städtischen Haushaltes für den Schuldendienst an die KVB AG durch die vorgenannten Mehrkosten von rund 2.215.000 € beträgt nach Fertigstellung max. 177.000 €, wovon ca. 44.000 € aktiviert werden können und ca. 133.000 € direkt das Jahresergebnis der Stadt Köln belasten.

Die Mittel werden im Veränderungsnachweis zur Hpl.-Anmeldung 2012 veranschlagt.

Abweichend von der üblichen Beratungsfolge der Gremien des Rates der Stadt Köln wird die Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 22.09.2011 vor der Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.09.2011 angestrebt, damit die Sitzung des Rates der Stadt Köln am 13.10.2011 erreicht werden kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1